

Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Amtzell für das Kindergartenjahr 2025/2026

Angebote zur Betreuung von Kindern in Amtzell
im Alter von elf Monaten bis zum Schuleintritt



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Demographische Zahlen	4
3. Betreuungsmodelle	5
3.1 Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten St. Gebhard und St. Johannes	5
3.2 Betreuungsangebot in der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus.....	6
4. Elternbeiträge	7
5. Auslastung und Belegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen	9
5.1 Kindertagesstätte St. Gebhard.....	9
5.2 Kindertagesstätte St. Johannes	11
5.3 Kinderkrippe Sonnenblumenhaus.....	12
6. Entwicklung und Nachfrage zur Betreuungsform VÖ+	14
7. Ausweisung neuer Baugrundstücke im Baugebiet „Haberacker“	14
8. Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte St. Gebhard.....	15
9. Zusammenfassung und perspektivischer Ausblick.....	15
Anlage 1	17

1. Allgemeines

Der Kindergartenbedarfsplan stellt ein zentrales Instrument zur Planung im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung dar. Er ermöglicht es, den bestehenden und zukünftigen Bedarf an Kindergartenplätzen zu erfassen und daraus gezielte Maßnahmen für den Ausbau und die Weiterentwicklung von Betreuungseinrichtungen abzuleiten.

Neben der Analyse aktueller Betreuungszahlen umfasst der Plan auch Prognosen zur künftigen Entwicklung, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Darüber hinaus definiert er nicht nur das Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch qualitative Anforderungen und Standards, die eine verlässliche und kindgerechte Betreuung sicherstellen sollen. Der Kindergartenbedarfsplan orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben und wird regelmäßig fortgeschrieben, um flexibel auf demografische, gesellschaftliche und strukturelle Veränderungen reagieren zu können. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Rechtliche Grundlagen

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten setzt eine fundierte und vorausschauende Planung voraus. In Baden-Württemberg sind Städte und Gemeinden gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet, regelmäßig den Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln und entsprechende Planungen vorzunehmen.

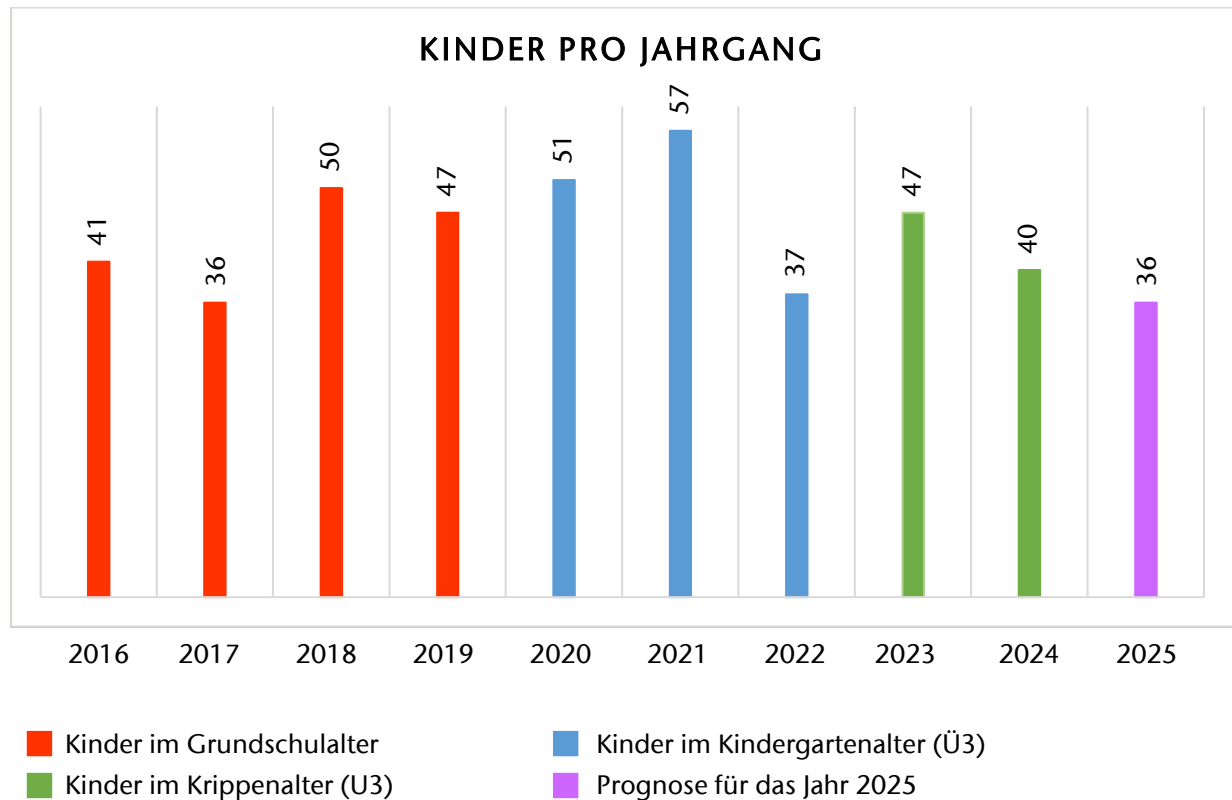
Bundesrechtlich bildet das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) seit 1991 die zentrale Grundlage für die Kinderbetreuung. Es regelt die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§§ 22 ff. SGB VIII). Insbesondere § 24 SGB VIII konkretisiert den Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen und legt fest, unter welchen Voraussetzungen dieser besteht.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Qualitätsentwicklung ist das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (KiQuTG), besser bekannt als „Gute-KiTa-Gesetz“. Es stellt den Ländern zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung, um unter anderem die Betreuungsqualität, den Fachkraft-Kind-Schlüssel und die Ausstattung zu verbessern. Ergänzend regelt das baden-württembergische Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) auf Landesebene die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Ziel ist es, sowohl die quantitative Versorgung mit Betreuungsplätzen als auch die pädagogische Qualität stetig zu verbessern.

Seit dem 1. Januar 1996 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Mit Wirkung zum 1. August 2013 wurde dieser Anspruch auf Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erweitert und gilt sowohl für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege.

2. Demographische Zahlen

Ein zentraler Indikator für die Kindergartenbedarfsplanung ist die Anzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder. Die Entwicklung der Geburtenzahlen für Amtzell in den vergangenen zehn Jahren lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm ablesen.



Die durchschnittliche Jahrgangsstärke in Amtzell lag in den Jahren 2016 bis 2024 bei 45,11 Kindern. Die Angaben für das Jahr 2025 basieren auf bisherigen Geburtenmeldungen und stellen eine Prognose dar. Im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2021 ist ein rückläufiger Trend bei den Geburtenzahlen erkennbar – ein Muster, das sich auch landesweit beobachten lässt. So sank die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Südwesten von 1,59 im Jahr 2016 auf nur noch 1,44 im Jahr 2023.¹

In Amtzell zeigt sich die Entwicklung insgesamt jedoch relativ stabil, mit üblichen jährlichen Schwankungen. Da aktuell kein drastischer Einbruch der Geburtenzahlen zu erwarten ist und auch Zuzüge junger Familien weiter anhalten, wird weiterhin mit einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke von rund 45 Kindern gerechnet.

Berücksichtigt man, dass am Ende eines jeden Kindergartenjahres immer vier Jahrgänge den Kindergarten besuchen (nämlich alle Dreijährigen, Vierjährigen, Fünfjährigen und Sechsjährigen) und einige Kinder rechnerisch zwei Plätze belegen, wird perspektivisch in der Gemeinde Amtzell dauerhaft ein Bedarf von mindestens 180 Kindergartenplätzen benötigt.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024179>

Gemäß den aktuellen Betriebserlaubnissen stehen 192 Ü3-Plätze zur Verfügung. Wobei zusätzlich noch eine Altersgemischte Gruppe für Kinder zwischen 2 Jahren bis zum Schuleintritt besteht.

Laut Statistischem Landesamt lag die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Baden-Württemberg im Jahr 2023 bei 31 %. Davon besuchten 25,8 % eine Kinderkrippe und 5,2 % eine Tagespflege. Im Landkreis Ravensburg fiel die Quote mit 26,5 % etwas niedriger aus; 22,4 % der Kinder unter drei Jahren wurden dort in einer Kinderkrippe betreut.²

Geht man in Amtzell von durchschnittlich 45 Kindern pro Jahrgang aus und legt eine eher großzügige Betreuungsquote von 35 % für Kleinkinder ab dem ersten Lebensjahr an, so erweisen sich die aktuell vorhandenen 30 Plätze – beziehungsweise 40 Plätze inklusive der nachmittäglichen Spielegruppe – in der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus als ausreichend. Hinzu kommt, dass in der altersgemischten Gruppe in der Kita St. Gebhard zusätzlich Kinder ab zwei Jahren betreut werden können.

3. Betreuungsmodelle

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. März 2023 wurden zum Kindergarten- und Krippenjahr 2023/2024 die Betreuungsangebote in Amtzell weiterentwickelt. Grundlage dafür war ein intensiver Beteiligungsprozess, in dem die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit Einrichtungsleitungen, pädagogischer Fachberatung und Elternvertretern die bestehenden Betreuungsformen hinsichtlich des Bedarfs, den An- und Herausforderungen überprüft, und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ausgestaltet hat.

3.1 Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten St. Gebhard und St. Johannes

Angebotsform	Öffnungszeiten	Mittagessen	Betreuungszeit
VÖ	Montag – Freitag 7.00 Uhr – 13.00 Uhr	-	30 h / Woche
RG	Montag – Freitag 7.30 Uhr – 12.30 Uhr + <u>zwei</u> Nachmittage Montag – Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr	-	30 h / Woche
GT 2 / 3 / 4 Tage	Montag – Donnerstag 7.00 Uhr – 17.00 Uhr Freitag 7.00 Uhr – 13.00 Uhr (13.30 Uhr)	Mo – Do als integrierte Festleistung	38 – 46 h / Woche bzw. 38,5 – 46,5 h / Woche

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp>

Die VÖ-Betreuung (Verlängerte Öffnungszeiten) umfasst 30 Wochenstunden und ist hinsichtlich des Stundenumfangs an die Regelbetreuung angepasst. Dadurch entstehen für Eltern keine Kostenunterschiede, sodass beide Modelle aktuell miteinander kombiniert werden können.

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 steht im Ü3-Bereich zusätzlich die Betreuungsform VÖ+ zur Verfügung. Dieses Angebot richtete sich an Familien, deren Kinder zuvor bis 13:30 Uhr betreut wurden, und sollte den Übergang zur regulären VÖ-Betreuung mit einer Endzeit um 13:00 Uhr erleichtern. Mit der VÖ+-Betreuung verlängert sich auch die Öffnungszeit der Ganztagsbetreuung (GT) am Freitag auf 13:30 Uhr.

Angebotsform	Öffnungszeiten	Mittagessen	Betreuungszeit
VÖ +	Montag – Freitag 7.00 Uhr – 13.30 Uhr	Zweites Vesper möglich	32,5 h / Woche

Bei der Einführung der Betreuungsform VÖ+ wurde festgelegt, den Bedarf nach zwei Jahren zu evaluieren. Im Rahmen dieses Bedarfsplans wird die Nachfrage nun eingehender betrachtet, um zu prüfen, inwieweit dieses Angebot weiterhin benötigt wird – nähere Informationen dazu finden sich unter Punkt 6 des Bedarfsplans.

3.2 Betreuungsangebot in der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus

Die Eingewöhnung eines Kindes in der Kinderkrippe ist ab dem 11. Monat möglich und ermöglicht den Eltern einen direkten Wiedereinstieg ins Berufsleben, unabhängig von der gewählten Elterngeld-Variante.

Angebotsform	Öffnungszeiten	Mittagessen	Betreuungszeit
VÖ	Montag – Freitag 7.00 Uhr – 13.00 Uhr	Mo – Fr als integrierte Festleistung	30 h / Woche
GT 2 / 3 / 4 Tage	Montag – Donnerstag 7.00 Uhr – 17.00 Uhr Freitag 7.00 Uhr – 13.00 Uhr	Mo – Fr als integrierte Festleistung	38 – 46 h / Woche
Spielegruppe	Dienstag – Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr	-	10,5 h / Woche

Die Integration des Mittagessens als Festleistung bedeutet, dass es während der Betreuungszeit verbindlich in Anspruch genommen werden muss. Es handelt sich dabei nicht

um eine Wahlleistung. Die Kosten für das Mittagessen werden, wie bisher, separat abgerechnet.

In der Krippe wird derzeit keine Regelbetreuung angeboten; eine Einführung ist auch künftig nicht vorgesehen. Für das sogenannte Platzsharing stehen in jeder Krippengruppe (ausgenommen Spielegruppen) zwei Plätze zur Verfügung. Diese können wahlweise als zwei 2-Tages- oder zwei 3-Tagesplätze vergeben werden. Dabei müssen die gebuchten Betreuungstage jeweils aufeinanderfolgend liegen. Die Umsetzung des Platzsharings hängt von der Verfügbarkeit freier Plätze ab, da die Gesamtanzahl durch die zuständige Aufsichtsbehörde begrenzt ist. Vollzeitplätze haben dabei Vorrang.

4. Elternbeiträge

Für die Kinderbetreuung in den Einrichtungen in Amtzell (Kindertagesstätte St. Gebhard, Kindergarten St. Johannes und Kinderkrippe Sonnenblumenhaus) werden von den Eltern zwölf Monatsbeiträge pro Jahr erhoben. Grundlage der Gebühren sind die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände auf Landesebene. So verhandeln Städte- und Gemeindetag regelmäßig zusammen mit den kirchlichen Trägern die Gebühren der Kindergärten.

Im vergangenen Jahr haben die Vertreter der Fachverbände Gebührenempfehlungen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 abgegeben. In der Sitzung des Gemeinderats am 17. Juni 2024 wurde die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretern der Verwaltung, der Fachberatungsstelle sowie Elternbeiräten aller Kindertageseinrichtungen bestand. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die künftige Gestaltung der Elternbeiträge zu betrachten und einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe fanden am 21. Oktober und am 20. November 2024 Gespräche statt, in denen verschiedene Ansätze zur Gestaltung der Elternbeiträge diskutiert wurden. Beim ersten Treffen wurde die grundlegende Finanzierung thematisiert, und es bestand Konsens, weiter einen sozialen Faktor in die Elternbeiträge einzubeziehen, jedoch keinen einkommensabhängigen Elternbeitrag einzuführen. Der soziale Faktor bezieht sich somit weiterhin auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Im zweiten Termin wurden, unter Berücksichtigung der Gebührentabellen umliegender Städte und Gemeinden, verschiedene Optionen sowie die konkreten Beträge eines künftigen Elternbeitrages erörtert. Dabei war es wichtig, dass das System transparent und nachvollziehbar ist, gleichzeitig jedoch für die Eltern tragbar und für die Kommune finanziell umsetzbar bleibt.

Die Arbeitsgruppe sprach gegenüber dem Gemeinderat folgende Empfehlung aus: Die Elternbeiträge im Ü3-Bereich werden weiterhin den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände folgen und entsprechend übernommen. Für den U3-Bereich soll durch einen Grundsatzbeschluss festgelegt werden, dass eine Reduzierung um 10 % von

den gemeinsamen Empfehlungen vorgenommen wird. Die Gebühr für die „Nachmittagsgruppe“ bleibt von dieser Reduzierung unberührt.

Anpassung der Elternbeiträge 2025/2026

Für Kindergärten und Kinderkrippen mit einer Öffnungszeit von jeweils 30 Stunden pro Woche werden von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände auf Landesebene für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,3 % empfohlen. Diese Beiträge gelten demnach bei der Erhebung von zwölf Monatsbeiträgen.

	Kindergarten	Kinderkrippe
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	159 Euro	471 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren	123 Euro	350 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren	84 Euro	236 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren	28 Euro	93 Euro

* Berücksichtigt werden nur Kinder, welche im selben Haushalt wohnen.

Der Gemeinderat hat am 24. Februar 2025 auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe einen Grundsatzbeschluss gefasst, der im U3-Bereich eine Reduzierung der gemeinsamen Beitragsempfehlungen um 10 % vorsieht. Diese Reduzierung betrifft sowohl den VÖ- als auch den GT-Bereich. Ziel dieses Beschlusses ist es, unverhältnismäßige Spitzenbeiträge im Krippenbereich für Familien abzumildern und einen schnellen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu fördern. Auf Grundlage des Beschlusses sowie der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände ergeben sich für eine wöchentliche Betreuung von 30 Stunden folgende Beiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Amtzell.

Amtzell	Kindergarten	Kinderkrippe
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	159 Euro	424 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren	123 Euro	315 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren	84 Euro	212 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren	28 Euro	84 Euro

Zusätzliche Regelungen

- Das Getränke- und Festgeld in Höhe von 2,00 Euro pro Monat und Kind (Betreute Spielegruppe: 1,00 Euro pro Monat und Kind) ist bereits in den Elternbeiträgen enthalten.

- Die Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen der Ganztagesbetreuung nicht enthalten. Sie werden entsprechend der Anzahl der abgenommenen Essen zusätzlich monatlich abgerechnet.
- Im Paulis Schneckenhaus wird ein Zuschlag von 25 % für Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren erhoben.

Die Gebührentabelle für das Kindergarten- und Krippenjahr 2025/2026 der Gemeinde Amtzell ist diesem Bedarfsplan als Anlage 1 beigelegt.

5. Auslastung und Belegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen

Die Auslastung und Belegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen bildet eine wichtige Grundlage zur Einschätzung des aktuellen Betreuungsbedarfs. Sie zeigt, in welchem Umfang die vorhandenen Kapazitäten genutzt werden und wo Engpässe oder freie Plätze bestehen. Eine Analyse auf Ebene der einzelnen Einrichtungen und Betreuungsformen ermöglicht es, Unterschiede zu erkennen und die tatsächliche Nachfrage der Eltern besser zu erfassen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für künftige Planungsentscheidungen und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots.

5.1 Kindertagesstätte St. Gebhard

Die Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) vom 27. August 2024 umfasst insgesamt vier Gruppen in der Kindertageseinrichtung St. Gebhard. Drei dieser Gruppen befinden sich im Hauptgebäude und bieten gemischte Betreuungsformen an – Ganztags-, Vormittags- und Regelbetreuung. Die vierte Gruppe, „Paulis Schneckenhaus“, ist im benachbarten „Haus der Pflege St. Gebhard“ untergebracht.

Die Gruppengröße der drei Gruppen im Hauptgebäude variiert in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder in Ganztagsbetreuung (GT): Liegt die Zahl der GT-Kinder bei höchstens zehn, können die Gruppen mit jeweils 22 bis 25 Kindern belegt werden. Überschreitet die Zahl der Ganztagskinder zehn, reduziert sich die zulässige Gruppenstärke auf maximal 20 Kinder.

Die Gruppe „Paulis Schneckenhaus“ ist als altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) – jedoch ohne Ganztagsbetreuung – für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt konzipiert. Die maximale Gruppenstärke beträgt 22 Kinder. Für jedes aufgenommene zweijährige Kind reduziert sich die Höchstbelegung um einen Platz. Die Gruppe dient als Einstieg in das Betreuungssystem und soll den Übergang ins Haupthaus erleichtern sowie zugleich die Krippengruppen bei Kapazitätsengpässen entlasten.

Die Belegungszahlen pro Betreuungsform im Hauptgebäude stellen sich wie folgt dar:

	RG	VÖ	VÖ+	GT	Gesamt
2025 / 2026	6	27	6	23	62 / 75
2024 / 2025	11	30	9	26	76 / 75
2023 / 2024	7	23	9	30	69 / 75

Belegungszahlen des Paulis Schneckenhauses für das Kindergartenjahr 2025/2026:

	RG	VÖ	VÖ+	GT	Gesamt
2025 / 2026	-	10	-	-	20 / 22³
2024 / 2025	-	9	-	-	14 / 22 ³
2023 / 2024	-	11	-	-	11 / 12

Die Auswertung der aktuellen Belegungszahlen zeigt, dass in der Kindertagesstätte St. Gebhard im kommenden Kindergartenjahr noch einzelne Betreuungsplätze verfügbar sein werden. Ein Blick auf das vergangene Jahr macht jedoch deutlich, dass die Einrichtung zwischenzeitlich sogar überbelegt war – ein zusätzlicher Platz musste über die genehmigte Gruppengröße hinaus vergeben werden. Dieses Beispiel macht deutlich, wie stark die Auslastung der Betreuungsplätze von Jahr zu Jahr schwanken kann und wie schwierig eine verlässliche Planung dadurch wird. In manchen Jahren sind alle Gruppen vollständig ausgelastet, während in anderen Jahren kurzfristig freie Plätze entstehen, auf die nicht immer unmittelbar reagiert werden kann.

Zudem lassen die Zahlen einen klaren Wandel im Buchungsverhalten der Familien erkennen, insbesondere im Hinblick auf die bevorzugten Betreuungsmodelle. Während im Kindergartenjahr 2023/2024 sämtliche Ganztagsplätze vollständig ausgelastet waren, ist ihre Nutzung innerhalb von zwei Jahren um rund 25 % gesunken – aktuell werden nur noch 23 Ganztagsplätze in Anspruch genommen. Gleichzeitig zeigt sich bei den Angeboten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) eine stabile bis leicht steigende Nachfrage. Im Verhältnis zur Gesamtbelegung nimmt die Bedeutung der VÖ-Betreuung somit weiter zu. Die klassische Regelbetreuung hingegen spielt – wie im landesweiten Vergleich – auch in der Kita St. Gebhard kaum noch eine Rolle.

Kindertagesstätte St. Gebhard – Wald

Aufgrund einer geänderten Rechtslage wird die Waldgruppe seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 unter einer eigenständigen Betriebserlaubnis geführt. Strukturell bleibt sie jedoch weiterhin Teil der Kindertagesstätte St. Gebhard. Es besteht eine einheitliche Gesamtleitung

³ Kindern unter drei Jahren werden zwei Betreuungsplätze zugeschrieben.

für das Haupthaus und die Waldgruppe, ergänzt durch eine Bereichsleitung für die Waldgruppe, die für einzelne Aufgaben vor Ort verantwortlich ist. Die Betriebserlaubnis der Waldgruppe vom 21. August 2023 umfasst eine Naturkindergruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, mit einer maximalen Gruppenstärke von 20 Kindern.

Belegungszahlen der Buntspechte (Waldgruppe) für das Kindergartenjahr 2025/2026:

	RG	VÖ	VÖ+	GT	Gesamt
2025 / 2026	-	20	-	-	20 / 20
2024 / 2025	-	20	-	-	20 / 20
2023 / 2024	-	20	-	-	20 / 20

Die Auswertung der vergangenen Jahre zeigt eine anhaltend hohe Nachfrage nach Plätzen in der Waldgruppe in Amtzell. Die verfügbaren Plätze waren durchgehend vollständig belegt, sodass vereinzelt Kinder zunächst keinen Platz erhalten konnten oder erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wurden.

5.2 Kindertagesstätte St. Johannes

Die Betriebserlaubnis für den katholischen Kindergarten St. Johannes in Amtzell umfasst insgesamt vier Gruppen. In diesen Gruppen werden verschiedene Betreuungsformen angeboten – Regelbetreuung (RG), verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) sowie Ganztagsbetreuung (GT). Drei der Gruppen betreuen Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, während in der vierten Gruppe auch Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden.

In den ersten drei Gruppen liegt die reguläre Gruppengröße bei 22 bis maximal 25 Kindern, sofern nicht mehr als zehn Kinder ganztags betreut werden. Sobald elf oder mehr Kinder einer Gruppe die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, reduziert sich die zulässige Gruppengröße auf maximal 20 Kinder.

Für die vierte Gruppe – die auch jüngere Kinder ab zwei Jahren betreut – gilt eine maximale Gruppengröße von 22 Kindern unter der gleichen Voraussetzung: Solange höchstens zehn Kinder ganztags betreut werden. Wird dieser Schwellenwert überschritten, ist auch hier eine Reduzierung auf maximal 20 Kinder vorgeschrieben. Die besondere Altersstruktur dieser Gruppe erfordert eine angepasste Gruppengröße.

Die Belegungszahlen pro Betreuungsform im Kiga St. Johannes stellen sich wie folgt dar:

	RG	VÖ	VÖ+	GT	Gesamt
2025 / 2026	37	20	7	28	92 / 97
2024 / 2025	31	25	4	38	98 / 97
2023 / 2024	29	25	5	38	97 / 97

Die Auswertung der Belegungszahlen zeigt, dass der Kindergarten St. Johannes auch im kommenden Kindergartenjahr nahezu vollständig ausgelastet ist, jedoch ohne Überbelegung. Von den insgesamt 40 genehmigten Ganztagsplätzen sind derzeit nur 28 belegt. Ein Vergleich mit den Vorjahren verdeutlicht, dass die Nachfrage nach GT-Plätzen kontinuierlich rückläufig ist. Während früher regelmäßig alle Ganztagsplätze vergeben waren, lässt sich inzwischen eine klare Verschiebung hin zu anderen Betreuungsformen beobachten.

Auffällig im Vergleich zur Kita St. Gebhard sowie zur allgemeinen Verteilung der Betreuungsformen in Baden-Württemberg ist die hohe Inanspruchnahme der Regelbetreuung im Kindergarten St. Johannes. Diese Betreuungsstruktur stellt eine Abweichung vom üblichen Muster dar und hebt den Kindergarten St. Johannes im Hinblick auf das Buchungsverhalten klar von anderen Einrichtungen ab.

5.3 Kinderkrippe Sonnenblumenhaus

Die Betriebserlaubnis für die Kinderkrippe Sonnenblumenhaus wurde am 25. Juli 2023 vom Landesjugendamt erteilt. Die Einrichtung verfügt über insgesamt vier Gruppen. Zwei dieser Gruppen sind für Kinder im Alter von eins bis drei Jahren vorgesehen und bieten jeweils Platz für maximal zehn Kinder. In beiden Gruppen können Eltern zwischen verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztagsbetreuung (GT) wählen. Eine dritte Gruppe ist ausschließlich auf die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) ausgerichtet und bietet ebenfalls Platz für maximal zehn Kinder im selben Altersbereich.

Die vierte Gruppe, die sogenannte „Betreute Spielegruppe“, stellt ein ergänzendes Angebot am Nachmittag dar. Sie verfügt über eine wöchentliche Öffnungszeit von 10,5 Stunden und kann bis zu zehn Kinder aufnehmen.

Aufgrund ihrer besonderen Struktur unterscheidet sich die Platzbelegung in der Kinderkrippe deutlich von der in den Kindergärten. Während in den Kindergärten die Kinderzahl typischerweise über das Jahr hinweg ansteigt und viele Kinder gleichzeitig mit Schuleintritt ausscheiden, erfolgt der Wechsel in der Krippe individuell mit dem Erreichen des dritten Lebensjahres. Entsprechend verändern sich die Belegungszahlen innerhalb des Jahres kontinuierlich und folgen keinem festen Verlauf.

Belegungszahlen für die Kinderkrippe Sonnenblumenhaus 2025/2026:

	VÖ	GT	2025/2026	2024/2025	2023/2024	Spielkäfer
September	20	7	27 / 30	26 / 30	29 / 30	4
Oktober	21	7	28 / 30	26 / 30	30 / 30	4
November	20	7	27 / 30	27 / 30	29 / 30	5
Dezember	20	7	27 / 30	27 / 30	29 / 30	5
Januar	21	7	28 / 30	27 / 30	30 / 30	5
Februar	19	8	27 / 30	26 / 30	32 / 30	4
März	17	8	25 / 30	24 / 30	31 / 30	4
April	19	7	26 / 30	25 / 30	26 / 30	4
Mai	19	6	25 / 30	27 / 30	27 / 30	5
Juni	20	6	26 / 30	27 / 30	26 / 30	5
Juli	20	5	25 / 30	27 / 30	27 / 30	5
August	19	5	24 / 30	27 / 30	27 / 30	5

Da es sich bei den Kindern in der Kinderkrippe um sehr junge Kinder handelt, ist für viele Familien zum offiziellen Anmeldetermin im März noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sie einen Betreuungsplatz benötigen. Die Erfahrung zeigt, dass es deshalb unterjährig regelmäßig zu Nachmeldungen kommt.

Für das kommende Krippenjahr deutet sich jedoch bereits an, dass einige Plätze voraussichtlich unbesetzt bleiben werden. Auch in den vergangenen Jahren war die Kinderkrippe nicht durchgehend voll ausgelastet.

Auch im Krippenbereich ist der Trend einer rückläufigen Nachfrage nach Ganztagsplätzen wahrnehmbar. Während im Krippenjahr 2023/2024 durchgehend zehn Kinder ganztägig betreut wurden, sinkt die Zahl im kommenden Jahr auf bis zu fünf GT-Kinder. Diese Schwankungen erfordern eine situative und bedarfsgerechte Planung.

Förderrechtliche Bestimmungen für den Betrieb der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung wurde auch die Kinderkrippe in Amtzell mit Fördermitteln unterstützt. Die Gemeinde erhielt dabei pro neu eingerichteter Krippengruppe einen Zuschuss. Da in Amtzell bereits eine Krippengruppe bestand und der Neubau als dreigruppige Kinderkrippe geplant war, wurde ergänzend eine betreute Spielegruppe am Nachmittag eingerichtet. Ziel war es, eine möglichst effiziente Nutzung des neuen Gebäudes zu gewährleisten und gleichzeitig die Fördervoraussetzung für zusätzlich 30 Krippenplätze zu erfüllen.

Laut Bewilligungsbescheid vom Juli 2012 verpflichtet sich die Gemeinde als Zuwendungsempfänger, die Einrichtung nach Inbetriebnahme der geförderten Plätze für mindestens 25 Jahre zweckentsprechend zu betreiben. Sollte eine der Gruppen vor Ablauf dieser Frist aufgelöst oder in eine Ü3-Gruppe umgewandelt werden, wären die erhaltenen Fördermittel anteilig zurückzuzahlen.

6. Entwicklung und Nachfrage zur Betreuungsform VÖ+

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurde mit der Einführung der Betreuungsform VÖ+ (32,5 Wochenstunden) beschlossen, den Bedarf und die Nachfrage nach einem Zeitraum von zwei Jahren zu evaluieren. Ziel dieser Überprüfung war es, festzustellen, inwieweit dieses Angebot weiterhin erforderlich ist.

Ein Blick auf die aktuellen Buchungszahlen für das kommende Kindergartenjahr zeigt, dass das Angebot VÖ+ in der Kita St. Gebhard von rund 15 % und im Kindergarten St. Johannes von etwa 10 % der Kinder mit Vormittags- oder Regelbetreuung genutzt wird. Darüber hinaus dient VÖ+ in einigen Fällen als ergänzende Betreuung für Kinder, die nur an einzelnen Tagen für eine Ganztagesbetreuung angemeldet sind. Dennoch bleibt festzuhalten, dass VÖ+ nur von einer vergleichsweise kleinen Anzahl an Familien als alleinige Betreuungsform gewählt wird. Auch wenn das Angebot aktuell eine gewisse Flexibilität für einige Familien bietet, stellt sich aus Sicht der Ressourcenplanung weiter die Frage nach der langfristigen Aufrechterhaltung.

Vor diesem Hintergrund bleibt das Angebot von VÖ+ zunächst bestehen, wird jedoch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Betreuungsangebots weiter kritisch beobachtet.

7. Ausweisung neuer Baugrundstücke im Baugebiet „Haberacker“

Die Gemeinde Amtzell verfolgt weiterhin das Ziel, ein attraktiver Wohnort für junge Familien zu bleiben und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Jahren das Baugebiet „Haberacker“ neu geplant. Vorgesehen sind 20 Bauplätze für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser, zwei Mehrfamilienhäuser sowie fünf Grundstücke für Tiny-Häuser. Nach aktuellem Zeitplan sollen die Erschließungsarbeiten im Herbst dieses Jahres beginnen. Die Vergabe der Bauplätze ist für Ende 2025 bzw. Anfang 2026 vorgesehen, die Bebauung der Grundstücke soll voraussichtlich im Zeitraum von 2026 bis 2028 erfolgen.

Bei der Vergabe legt die Gemeinde großen Wert darauf, die Bauplätze vorrangig an junge Familien zu vergeben. Dies wird – zusätzlich zum Zuzug junger Familien in bestehende Wohngebäude – zu einem erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen führen.

Dieser Entwicklung ist sich die Gemeinde bewusst. Daher fließen in die Bedarfsplanung neben der demografischen Entwicklung, insbesondere den Geburtenzahlen, auch die Anzahl der

neu geschaffenen Bauplätze mit ein. Vor dem Hintergrund der voraussichtlich stagnierenden oder leicht rückläufigen Geburtenzahlen gehen wir davon aus, dass der Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen auch trotz der Schaffung neuen Wohnraums im Baugebiet „Haberacker“ nahezu gedeckt werden kann.

8. Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte St. Gebhard

Die Kindertagesstätte St. Gebhard wurde in den 1990er-Jahren als dreigruppiger Vormittagskindergarten konzipiert und gebaut. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich sowohl die pädagogischen Konzepte als auch der Betreuungsbedarf deutlich weiterentwickelt. Aus dem ursprünglich halbtägig genutzten Kindergarten ist eine Ganztageseinrichtung mit aktuell vier Gruppen sowie einer Außengruppe (Wald) geworden. Mit dieser Entwicklung sind auch die räumlichen Anforderungen gestiegen. Insbesondere fehlen geeignete Räume für die Essensversorgung sowie für Ruhe- und Schlafzeiten. Derzeit müssen die vorhandenen Gruppennebenräume dafür genutzt werden, wodurch sie den einzelnen Gruppen nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Das bestehende Gebäude zeigt altersbedingt zunehmend einen Sanierungsbedarf. In den kommenden Jahren sind insbesondere Maßnahmen im Dachbereich sowie bei den sanitären Einrichtungen erforderlich, um die Funktionalität und den Werterhalt des Gebäudes zu sichern.

Zur Verbesserung der räumlichen Situation plant die Gemeinde Amtzell eine bauliche Erweiterung. In dieser soll Raum für die Bereiche Essen und Ruhen entstehen. Derzeit werden verschiedene Alternativen geprüft, wie die Aufstockung des Sonnenblumenhauses mit Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Erweiterung am Bestandsgebäude.

In den vergangenen Monaten wurden in enger Abstimmung mit dem Architekten sowie den Einrichtungsleitungen verschiedene Planungsvarianten für die Aufstockung geprüft, und eine entsprechende Planung erstellt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde in Verbindung mit der dargestellten Bedarfsprognose, des anstehenden Sanierungsbedarfs am Bestandsgebäude sowie der notwendigen Verbesserung für die Ganztagesbetreuung rücken auch alternative Maßnahmen zur Erweiterung in den Vordergrund.

9. Zusammenfassung und perspektivischer Ausblick

Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Amtzell liefert nicht nur eine Bestandsaufnahme der aktuellen Betreuungssituation, sondern bietet zugleich einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen sowie notwendige Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 stehen in den Einrichtungen der Gemeinde noch einzelne freie Plätze zur Verfügung. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Anmeldezahlen und

Belegungen von Jahr zu Jahr zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen. Diese Unvorhersehbarkeit erschwert eine langfristige Planung und stellt die Organisation der Kinderbetreuung regelmäßig vor Herausforderungen, auf die nicht immer unmittelbar reagiert werden kann.

Ein erkennbarer Trend ist der rückläufige Bedarf an Ganztagesplätzen. Stattdessen gewinnen Betreuungsmodelle mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) wieder stärker an Bedeutung. Diese Veränderung im Betreuungsverhalten erfordert eine flexible Angebotsgestaltung, die sich eng an den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien orientiert und gleichzeitig dennoch kurzfristige Anpassungen ermöglicht.

Trotz stagnierender oder leicht rückläufiger Geburtenzahlen bleibt der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere der anhaltende Zuzug junger Familien – sowohl in den bestehenden Wohngebieten als auch durch neue Wohnraumentwicklung.

Ziel der Gemeinde Amtzell ist es weiterhin, allen Kindern und Familien ein verlässliches, familienfreundliches und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zu ermöglichen. Auf Basis der aktuellen Zahlen für das kommende Kindergarten- und Krippenjahr freuen wir uns, diesem Anspruch auch weiterhin gerecht werden zu können.

Anlage 1

Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Amtzell 2025/2026

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im selben Haushalt	Kindergarten							
	VÖ / RG / Wald	U3	U3 - Pauli	Ü3 - Pauli	VÖ +	GT		
	30 h / Woche	30 h / Woche	30 h / Woche	30 h / Woche	32,5 h / Woche	2 Tage	3 Tage	
	eins	159 €	316 €	395 €	159 €	184 €	239 €	278 €
	zwei	123 €	244 €	305 €	123 €	147 €	191 €	223 €
	drei	84 €	166 €	208 €	84 €	110 €	143 €	167 €
vier und mehr	28 €	54 €	68 €	28 €	74 €	95 €	111 €	
127 €								

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im selben Haushalt	Kinderkrippe			
	VÖ	GT	Spielegruppe	
	30 h / Woche	2 Tage	3 Tage	
	eins	424 €	509 €	551 €
	zwei	315 €	407 €	441 €
	drei	212 €	305 €	331 €
vier und mehr	84 €	203 €	220 €	
237 €	53 €			